

Schwyz, 28. April 2021

Kleine Anfrage KA 12/21: Baugewerbe als Stütze in der Coronazeit
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 6. April 2021 hat Kantonsrat Ralf Schmid folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Während viele Branchen aufgrund der Corona-Massnahmen stillstehen, konnte und durfte die Baubranche zu jederzeit arbeiten und erwies sich somit als wichtige Stütze der Schweizer Wirtschaft. Es ist jedoch auch im Baugewerbe ein Umsatzrückgang, gesamtschweizerisch von 5.8% gegenüber 2019, zu verzeichnen. Da sich jede Krise im Baugewerbe zeitverzögert auswirkt, ist es wichtig, dass nun die öffentlichen Bauherren ihre Verantwortung wahrnehmen und antizyklisch handeln.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) und die Infra Suisse wurden schon vor einem Jahr mit einem "Fünf-Punkte-Plan" aktiv und fordert die öffentliche Hand auf;

- 1. Bauprojekte unverzüglich in Angriff zu nehmen*
- 2. Aufträge an Architekten, Ingenieure und Unternehmer zu erteilen*
- 3. Laufende Planungen und Projektierungen zu forcieren*
- 4. Bewilligungsverfahren in Gemeinden und Kantonen zu beschleunigen*
- 5. Bauprojekte sicher und uneingeschränkt weiterzuführen.*

Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie und den grossen wirtschaftlichen Unterstützungshilfen für betroffene Branchen, ist es weiterhin wichtig am "Fünf-Punkte-Plan" festzuhalten. Landesweit betrachtet, ist eine gewisse Zurückhaltung von öffentlichen Investitionen zu beobachten (sei es Bund, Kanton oder Gemeinde), jedoch mit grossen regionalen Unterschieden. Da jetzt teils private Bauherren ebenfalls mit Investitionen vorsichtiger werden, dürfen die öffentlichen Bauherren nicht auch noch zögerlich auftreten.

Wie sieht das nun im Kanton Schwyz aus:

1. *Hat der Kanton Schwyz, aufgrund der Corona-Pandemie, geplante Projekte/Investitionen im Hoch- und Tiefbau nicht ausgeführt oder getätigt?*
2. *Ist die Regierung bestrebt, gemäss dem "Fünf-Punkt-Plan" des SBV zu handeln?*

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Verschiedene Branchen der Schweizer Volkswirtschaft werden von der aktuellen Corona-Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Massnahmen empfindlich getroffen. Der Bund und die einzelnen Kantone versuchen mit umfangreichen finanziellen Hilfspaketen, die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Firmen und Arbeitnehmer zu mildern und Ertragsausfälle zu überbrücken. Das Baudepartement hat in seiner Antwort vom 5. August 2020 auf die Kleine Anfrage KA 26/20 «Mit erhöhten Investitionen 'Corona-Krise' dämpfen» aus damaliger Sicht zwar festgestellt, dass die Baubranche in der Corona-Krise glücklicherweise mehr oder weniger voll habe durcharbeiten können, und dass insbesondere im Strassenbau deswegen bzw. wegen des Lockdowns im Frühling 2020 zumindest kurzfristig keine ungenügende Auftragslage und Auslastung erkennbar gewesen seien. Im Zuständigkeitsbereich des Baudepartements hat sich bezüglich der Auftragslage und -vergabe daran seither nichts Wesentliches geändert, so dass der Kanton seine Neubau-, Sanierungs- und Unterhaltsprojekte sowohl im Tief- als auch im Hochbau ordentlich weiterführen konnte. Dies vermag aber nichts daran zu ändern, dass das Bauhauptgewerbe im Kanton Schwyz letztes Jahr gegenüber 2019 insgesamt offenbar einen erheblichen Umsatzrückgang in Kauf nehmen musste. Für welchen Anteil davon die Corona-Situation verantwortlich ist, muss hier offenbleiben.

Die öffentliche Hand aller Ebenen zeichnet mit ihren Hoch- und Tiefbauprojekten schweizweit für rund 40 % des jährlichen Gesamtumsatzes des Bauhauptgewerbes verantwortlich. Zu Recht weist der Fragesteller damit auf die Bedeutung der öffentlichen Bauherren hin. Entsprechend hat das Baudepartement in der oben erwähnten Antwort denn auch festgehalten, dass staatlichen Ausgaben mit Blick auf ihre konjunkturelle Wirkung bis zu einem gewissen Grad antizyklisch erfolgen sollen. Dazu ergänzt werden muss aber auch hier, dass sich dafür faktische Grenzen ergeben, indem sich entsprechende Projekte und Ausgaben wegen der Aufwändigkeit und Langwierigkeit der zu durchlaufenden Verfahren regelmässig nicht kurzfristig auslösen lassen.

Rechtlich komplizierte und häufig durch Einsprachen und Beschwerden blockierte Bewilligungsverfahren sind denn insbesondere im Tiefbau auch ein Hauptgrund dafür, dass die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Investitionsmittel in den einzelnen Jahren häufig nicht ausgeschöpft werden können. Dennoch tätigt der Kanton Schwyz in den Bereichen Hoch- und Tiefbau regelmässig hohe Investitionen. Diese betrugen im Schnitt der letzten sechs Jahre beispielsweise 52 Mio. Franken (brutto). Dabei fielen durchschnittlich 6.3 Mio. Franken auf den Hoch- und 46.6 Mio. Franken auf den Tiefbau, wobei bezogen auf die einzelnen Jahre projektbedingt erhebliche Schwankungen auszumachen sind. Dazu kommen in beiden Bereichen die Ausgaben für den baulichen Unterhalt (Erfolgsrechnung), die zwar über die Jahre erheblich differieren, aber ebenfalls mehrere Millionen Franken betragen. So fielen für den baulichen Kantonsstrassenunterhalt im Jahr 2020 beispielsweise insgesamt knapp 16 Mio. Franken an, womit der budgetierte Wert unter anderem wegen der im Frühjahr coronabedingt zusätzlich ausgelösten Arbeiten (vgl. dazu die oben erwähnte Antwort des Baudepartements auf die Kleine Anfrage KA 26/20 sowie unten Ziff. 2.2.1) um rund 4.7 Mio. Franken überschritten wurde.

Im Hochbau werden die Investitionen in den nächsten Jahren stark steigen. So kann etwa im laufenden Jahr mit dem Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz in Ibach, für welches

der Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 20.85 Mio. Franken (inkl. Kosten des Grundstückserwerbs) gesprochen hat, sowie der Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon, der eine Ausgabenbewilligung von 6.5 Mio. Franken zugrunde liegt, begonnen werden. Für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon, für welchen der Kantonsrat insgesamt 85.5 Mio. Franken bewilligt hat, ist der Baubeginn sodann im Herbst 2022 geplant. Beauftragt worden ist der Regierungsrat im Weiteren mit der Planung einer Sanierung und Standortentwicklung der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen. Im Ausblick auf bevorstehende grosse Hochbauprojekte zu erwähnen ist schliesslich die bereits öffentlich kommunizierte regierungsrätliche Verwaltungsstandortstrategie, mit welcher im Kontext des notwendigen Ersatzes des grössten Verwaltungsgebäudes an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz die kantonale Verwaltung samt neuer Polizeieinsatzleitzentrale mit einem Neubau im Kaltbach räumlich besser konzentriert werden soll, und die am Standort Biberbrugg überdies ein Erweiterungsprojekt vorsieht, für welches der Kantonsrat den Projektierungskredit bereits im Februar 2019 genehmigt hat.

Gerade jüngst hat der Regierungsrat dem Kantonsrat mit RRB Nr. 158/2021 sodann eine umfassende Auslegeordnung über das Strassenwesen im Kanton vorgelegt, welche sich insbesondere auch zu den Realisierungsabsichten von fünf Grossprojekten äussert. Diese würden – wenn auch über einen längeren Zeitraum – in allen Regionen des Kantons Investitionen von mehreren hundert Millionen Franken auslösen und die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Schwyz zukunftsgerichtet weiterentwickeln.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Hat der Kanton Schwyz, aufgrund der Corona-Pandemie, geplante Projekte/Investitionen im Hoch- und Tiefbau nicht ausgeführt oder getätigt?

Nein, aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Kanton Schwyz keine Hoch- oder Tiefbauprojekte aufgeschoben oder gar gestrichen werden. Vielmehr konnte bereits in der Antwort vom 5. August 2020 auf die Kleine Anfrage KA 26/20 darauf hingewiesen werden, dass in den Frühlings- und Sommermonaten 2020 verschiedene Strassensanierungsprojekte zusätzlich ausgelöst, vorgezogen oder beschleunigt werden konnten. Seither haben sich die Abläufe und Arbeitsweisen auf Planer-/Unternehmer- und Bauherrenseite trotz der herausfordernden Umstände weiter auf die herrschenden Bedingungen eingestellt, so dass Bauprojekte insoweit weitgehend ungehindert vorangetrieben werden können.

2.2.2 Ist die Regierung bestrebt, gemäss dem 'Fünf-Punkt-Plan' des SBV zu handeln?

Angesichts der gesetzlich vorgegebenen Verfahren und Prozesse bei der Planung und Bewilligung, der Einholung der notwendigen finanziellen Mittel, den Arbeitsvergaben und der Realisierung bei bzw. von Bauprojekten würde ein Bekenntnis zu den vom Fragesteller aufgeführten Fünfpunkteplan die Realitäten und Möglichkeiten des Staates nicht treffend widerspiegeln. Nichtsdestotrotz ist der Kanton Schwyz als prosperierender und attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bestrebt, mit gezielten, sinnvollen und zukunftsträglichen Investitionen (auch) in seine Hoch- und Tiefbauten seine Standortqualitäten nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu erhöhen. Hierfür sollen etwa die oben erwähnten, bedeutenden Projekte im Strassenbau sowie jene gemäss der Verwaltungsstandortstrategie einen wesentlichen Beitrag leisten. Selbstverständlich werden diese Projekte allesamt auch den politischen Entscheidungsprozess zu durchlaufen haben, so dass sich auch der Kantonsrat und gegebenenfalls die Stimmbürger noch dazu werden äussern können.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Landstatthalter

Zustellung an die Medien: 29. April 2021